

1731

Freitag, 22. September 1950.

Reorganisation der schweizerischen
konsularischen Vertretungen in
Westdeutschland.

Politisches Departement. Antrag vom 18. September 1950.

Der gegenwärtige Aufbau der schweizerischen konsularischen Vertretungen in Westdeutschland weist Unzulänglichkeiten auf, deren Behebung das Politische Departement als notwendig und dringlich erachtet. Unsere dortigen Posten sind in der Tat in bezug auf ihr Statut äusserst vielgestaltig und ihre geographische Verteilung scheint zudem heute nicht mehr zweckmässig. Ferner ist erst kürzlich Bonn und seine Umgebung aus der britischen Besetzungszone ausgegliedert und der Alliierten Hohen Kommission direkt unterstellt worden, sodass auch diesem Sonderstatut der westdeutschen Bundeshauptstadt Rechnung getragen werden muss.

Die im Augenblick für unsere Konsularvertretungen in Westdeutschland noch geltende Ordnung, die aus den Verhältnissen der unmittelbaren Nachkriegsepoche hervorgegangen ist, bedarf somit der Neugestaltung, wobei darnach getrachtet werden muss, dass die zu schaffende Organisation nicht nur den derzeitigen Gegebenheiten entspricht, sondern sich auch leicht der künftigen Entwicklung der Lage anpassen lässt.

Das Politische Departement hat sich bezüglich der ins Auge gefassten Reorganisation vorgängig sowohl mit der Handelsabteilung des eidg. Volkswirtschaftsdepartementes, als auch mit dem Vorort des Handels- und Industrievereins besprochen und ebenso die Ansicht des Chefs unserer diplomatischen Mission in Westdeutschland eingeholt. Der auf Grund dieser Fühlungnahme ausgearbeitete Plan lässt sich wie folgt umschreiben:

1. Bonn / Köln.

Die Schweizerische diplomatische Mission, die zur Zeit auf die Städte Bonn / Köln und Frankfurt verteilt ist, soll künftig ihren Sitz nur noch in Bonn / Köln haben und von konsularischen Aufgaben entlastet werden. Es ist deshalb der Mission auch kein eigener Konsularbezirk zuzuteilen. Aus einer solchen Vereinfachung wird sich eine erhöhte Beweglichkeit der Mission ergeben, die zu erreichen auch deshalb wünschenswert ist, weil noch keineswegs feststeht, dass Bonn endgültig Sitz der westdeutschen Bundesregierung bleibt. Vor allem erhält der Missionschef die Möglichkeit, seine gesamte Tätigkeit auf diplomatische Angelegenheiten zu konzentrieren, ohne durch solche konsularischen Charakters aufgehalten zu werden.

2. Frankfurt.

Mit der Einsetzung einer diplomatischen Mission sind die Gründe hinfällig geworden, die seinerzeit zu der Erhöhung des Postens Frankfurt in den Rang eines Generalkonsulates geführt

- 2 -

hatten. Nachdem unsere diplomatische Mission abgetrennt wird, ist das Politische Departement der Ansicht, dass unsere Vertretung in Frankfurt nunmehr wieder in ein Konsulat umzuwandeln ist. Im Hinblick auf die Empfindlichkeit der lokalen Behörden sowie der Schweizerkolonie, die sich sonst möglicherweise gegen eine solche Massnahme erheben könnten, beabsichtigt das Politische Departement, die Leitung dieses Postens einem Generalkonsul zu übertragen.

3. Düsseldorf.

Unsere konsularische Vertretung in dieser Stadt steht im Rang einer Konsularagentur. Sowohl die geographische Lage dieses Postens, als auch die Bedeutung der von ihm zu behandelnden Angelegenheiten - Düsseldorf ist die Hauptstadt des Landes Nordrhein-Westfalen - rechtfertigen indessen seine Umwandlung in ein Konsulat, umsomehr, als überdies der Jurisdiktion dieses Postens auch noch der Konsularbezirk Köln zufallen wird.

4. Bremen.

Der Posten in dieser Stadt ist das älteste Konsulat der Schweiz in Deutschland. Trotzdem muss anerkannt werden, dass die Beibehaltung dieser Vertretung die - in unmittelbarer Nähe Hamburgs gelegen - nur einen äusserst kleinen Konsularbezirk betreut, nicht in Frage kommt, insbesondere im Hinblick auf das dem Politischen Departement auferlegte strikte Sparregime. Das Departement ist infolgedessen dafür, dass dieses Konsulat zu schliessen und sein Konsularbezirk mit Ausnahme der amerikanisch besetzten Enklave Bremen-Bremerhaven der Vertretung Hannover zuzuteilen ist. Die Schliessung, eingerechnet die für die Liquidation erforderliche Zeitspanne, sollte spätestens bis 31. Dezember 1950 durchgeführt sein.

5. Hannover.

Dieser bis anhin als "Konsularvertretung" bezeichnete Posten soll in ein Konsulat umgewandelt und sein Konsularbezirk auf das ganze Land Niedersachsen ausgedehnt werden.

6. Hamburg.

Mit Ausnahme der Erweiterung der Jurisdiktion dieses Postens auf Bremen und Bremerhaven erfährt sein Statut keine Aenderung.

Die verschiedenen vom Politischen Departement beantragten Massnahmen werden ihm sehr erhebliche Einsparungen auf dem Gebiete der allgemeinen Unkosten erlauben.

Die vorgesehene Trennung zwischen der Diplomatischen Mission und dem Posten Frankfurt ist möglichst bald durchzuführen, gleich wie die Ueberführung des Konsularbezirks Köln in die Jurisdiktion des Postens Düsseldorf.

Die übrigen beantragten Umwandlungen sollten bis Ende des Jahres, d.h. bis zum Zeitpunkt der Schliessung des Konsulates in Bremen, ebenfalls beendet sein.

Angesichts der vorstehenden Ausführungen und im Einverständnis mit dem Finanz- und Zolldepartement wird antragsgemäss

b e s c h l o s s e n :

- 3 -

1. Der Sitz der Schweizerischen diplomatischen Mission bei der Alliierten Hohen Kommission in Westdeutschland ist Bonn und Köln. Der Mission ist kein Konsularbezirk zugeteilt.

2. Das Schweizerische Generalkonsulat Frankfurt wird in ein Konsulat umgewandelt. Sein Konsularbezirk bleibt unverändert und umfasst das Land Hessen sowie den Regierungsbezirk Montabaur und die Provinz Rheinhessen.

3. Die Schweizerische Konsularagentur Düsseldorf wird in den Rang eines Konsulats erhoben. Dessen Konsularbezirk umschliesst das Land Nordrhein-Westfalen.

4. Das Schweizerische Konsulat in Bremen wird auf einen vom Politischen Departement noch festzusetzenden Zeitpunkt geschlossen. Sein Konsularbezirk wird auf die Vertretungen Hamburg und Hannover aufgeteilt.

5. Die schweizerische Konsularvertretung in Hannover wird in ein Konsulat umgewandelt. Dessen Konsularbezirk umfasst nunmehr das ganze Land Niedersachsen.

6. Der Konsularbezirk des Schweizerischen Konsulats Hamburg umfasst die Hansestadt Hamburg, das Land Schleswig - Holstein, die amerikanisch besetzten Enklaven Bremen und Bremerhaven.

Protokollauszug an das Politische Departement (12 Expl.) zum Vollzug und an das Finanz- und Zolldepartement zur Kenntnis.

Für getreuen Auszug,
Der Protokollführer:

Ch. O. J.